

Vogelarten, die für die Landwirtschaft von Nutzen sind. Im Gegensatz zu dem Übereinkommen von 1902 ist das Übereinkommen von 1950 jedoch im wesentlichen durch ökologische Erwägungen motiviert, obgleich in Artikel 5 mit dem Verbot, den Vögeln unnötigen Schmerz zuzufügen, ein ethischer Beweggrund aufgenommen ist. Dieses Übereinkommen gilt ausnahmslos für alle wildlebenden Vogelarten. Es soll insbesondere einen durchgreifenden Schutz für alle Arten während der Fortpflanzungs- und Migrationsperiode gewährleisten. Die von der Ausrottung bedrohten Arten oder Arten „von wissenschaftlichem Interesse“ stehen das ganze Jahr über unter Schutz. Ausnahmen von den Vorschriften dieses Übereinkommens können den Teilnehmerstaaten für den Fall gewährt werden, daß bestimmte Arten auf Grund ihrer Überzahl der Landwirtschaft schaden würden. Dieses Übereinkommen ist seit dem 17. Januar 1963 in Kraft.

5. Das Übereinkommen über die Erhaltung international bedeutender Sumpfgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasservögel, wurde am 2. Februar 1971 auf einer von der iranischen Regie-

rung in Ramsar einberufenen internationalen Konferenz angenommen. Das Übereinkommen tritt in Kraft, sobald ihm sieben Staaten beigetreten sind. Außer dem Vereinigten Königreich haben bereits vier Länder, nämlich Finnland, der Iran, die Schweiz und die Sowjetunion, die Ratifizierungsverfahren eingeleitet. Das Übereinkommen wird allgemein als lebenswichtig für die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts und eines unersetzlichen Naturgutes betrachtet; seine Bedeutung geht weit über die des bloßen Schutzes der Wasservögel hinaus.

6. In dem Bestreben, einen Beitrag zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt und der Lebensqualität zu leisten, und gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, empfiehlt die Kommission den Mitgliedstaaten, den beiden vorgenannten Übereinkommen so bald wie möglich beizutreten, sofern sie dies nicht bereits getan haben.

Brüssel, den 20. Dezember 1974

*Für die Kommission
Der Präsident*

François-Xavier ORTOLI

Persönliches

Die Ornithologische Gesellschaft in Bayern beglückwünscht

zum 65. Geburtstag:

Dr. RUDOLF BERNDT, geb. 27. 7. 1910

Dr. GEORG SCHEER, geb. 17. 8. 1910

zum 60. Geburtstag:

JOST STRAUBINGER, geb. 4. 6. 1915

zum 50. Geburtstag:

HANS GEORG SCHALL, geb. 4. 6. 1925

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologischer Anzeiger](#)

Jahr/Year: 1975

Band/Volume: [14 2](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Persönliches 236](#)